



Ratsmitglied

Dr. Lothar Daum

Reiherstraße 25

67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: lothar.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 06.07.2018

Faktencheck zu zwei Leserbriefen in der RHEINPFALZ-Ausgabe vom 5. Juli 2018 zum Artikel „Erdöl-Vereinbarung bleibt bestehen“ in der RHEINPFALZ-Ausgabe vom 22. Juni 2018

- Dieser BIO-Faktencheck nimmt Bezug auf zwei Leserbriefe von einer Otterstadter Bürgerin und einem Otterstadter Bürger in der RHEINPFALZ-Ausgabe vom 5. Juli 2018 zu der RHEINPFALZ-Berichterstattung über die am 20. Juni 2018 stattgefundene Ratssitzung zum Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die unverzügliche Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Erdölkonsortium (gekürzt)“:
 - Leserbrief „Wohl der Bürger bleibt außen vor“ von Frau Erika Hettich (= Herausgeberin der Informationsbroschüre „Gerne und gesund leben in Otterstadt - Gute Gründe gegen eine ortsnahe Erdölförderung“).
 - Leserbrief „Nicht mehr vermittelbar“ von Udo Rheude (= Bürger der „IG Kein Öl“).
- Mit diesen Leserbriefen wird dem Leser der Eindruck vermittelt,
 - dass der mehrheitliche Ratsbeschluss gegen die persönliche Beschlussvorlage von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) (=OBM BZ) zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung auf Basis von Falsch- bzw. Fehlinformationen seitens der Verwaltung zustande gekommen sei, und
 - dass der Rat, trotz der im September 2017 (von der „IG Kein Öl“) erhaltenen Informationen über Verstöße des Erdölkonsortiums gegen die Erdölvereinbarung sich dafür ausgesprochen hätte, die Kooperationsvereinbarung nicht zu kündigen, zum Nachteil der Bürger von Otterstadt, und
 - dass OBM BZ seine Empfehlung zur Kündigung mit diesen Verstößen des Erdölkonsortiums gegen die Erdölvereinbarung begründet hätte.
- **BIO stellt hierzu sachlich fest:**
 - In beiden Leserbriefen wird vollkommen ausgeblendet, dass die Kooperationsvereinbarung auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurückgeht und von der CDU und seinen Protagonisten bis Mitte 2017 massiv forciert und verteidigt wurde.
 - In der von OBM BZ persönlich erstellten 3-seitigen Sitzungsvorlage für die Ratssitzung am 20. Juni 2018 begründet OBM BZ in seinem abschließenden Beschlussvorschlag seine Empfehlung zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung allein auf folgende mündliche Aussage eines Mitarbeiters des Landesministeriums am 23. April 2018: „Das Vorhandensein der Kooperationsvereinbarung auf die zuständigen Behörden und Ministerien in Mainz wirke irritierend.“
 - In dieser Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag führt OBM BZ keinen einzigen von der „IG Kein Öl“ angeführten Verstöße des Erdölförderkonsortiums gegen die Kooperationsvereinbarung als Kündigungsgrund an.
Während der Beratung wurde von den Befürwortern einer sofortigen Kündigung zwar ein maßgeblicher Verstoß angeführt, der aber in der Sitzung nicht belegt werden konnte.
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im September 2017 berichteten Verstöße und mögliche Konsequenzen bis heute weder in einem Fachausschuss noch im Rat beraten wurden.



- o Eine Beschlussfassung über den Antrag von OBM BZ sollte also einzig auf Basis der oben angeführten mündlichen „Irritations-Aussage“ eines Mitarbeiters des Landesministeriums getroffen werden, das aber laut Verwaltung nicht über die Genehmigung der beantragten Probebohrung in Otterstadter Gemarkung entscheidet.
- o Angesichts der vielen offenen Fragen zu dieser Begründung in seiner Ortsbürgermeister-Empfehlung und trotz des massiven Drängens von OBM BZ über eine sofortige Kündigung noch in dieser Ratssitzung zu entscheiden, hat sich die Mehrheit der Ratsmitglieder diesem Zeitdruck, der angesichts der vielen Wochen seiner Untätigkeit überhaupt nicht nachvollziehbar war, nicht zu einer voreiligen Entscheidung drängen lassen.
- o So hat sich der Ortsgemeinderat mit deutlicher Mehrheit von 12 Nein-Stimmen zu 8 Ja-Stimmen (bei einer Enthaltung) gegen diese persönliche Empfehlung von OBM BZ zur sofortigen Kündigung entschieden (für weitere Details siehe BIO-Faktencheck vom 28. Juni 2018):
 - Keine voreilige Entscheidung zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung, die evtl. noch von Vorteil für Otterstadt sein kann.
 - Als gesicherte Basis für eine Entscheidung zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung Einholung weiterer Informationen durch die Verbandsgemeindeverwaltung bzgl. dieser „Irritations-Aussage von den zuständigen Behörden in Mainz“ und deren konkreten Auswirkung auf das Genehmigungsverfahren.
- o Wie BIO feststellen muss, werden diese beiden Ratsentscheidungen im Nachhinein durch die überraschend modifizierte Aussage von OBM BZ, dass es sich bei der „Irritations-Aussage“ des Landesministeriumsvertreters um dessen persönliche Meinung handelt, voll und ganz bestätigt (RHEINPFALZ 23. Juni 2018).
- o BIO kann angesichts dieser teilweise doch sehr unvollständigen und widersprüchlichen Faktenlage abschließend nur feststellen, dass die mehrheitliche Ratsentscheidung vom 20. Juni 2018 für die Bürger von Otterstadt die absolut richtige Entscheidung war.
- o Für BIO macht es erst wieder Sinn die Erfordernis und Sinnhaftigkeit einer Kündigung der Kooperationsvereinbarung neu zu beraten und zu entscheiden, wenn alle notwendigen Fakten hierzu offen und transparent auf dem Tisch liegen:
 - Kein überhastetes und alleiniges Vorpreschen von Otterstadt.
 - Sondern eine fundierte, besonnene und weitsichtige Beratung, und zwar mit allen Vertragspartnern (die beiden Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee sowie die Verbandsgemeinde Rheinauen).
- Dennoch hat sich BIO, zusammen mit 9 anderen Ratsmitgliedern, in der Ratssitzung am 20. Juni 2018 aus den oben angeführten Gründen nicht voreilig dazu hinreißen lassen der Empfehlung von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann in seiner persönlichen auf Basis einer mündlichen Aussage eines Mitarbeiters des Landesministeriums zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung zu folgen.
- Interessant ist auch die Tatsache,
 - o dass bei der Ratsentscheidung zugunsten der Kooperationsvereinbarung die Abstimmung geheim war.
 - o Nun, wo man sie umgehend kündigen will, ist diese Entscheidung öffentlich.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt!



- **BIO stellt bei dieser Gelegenheit abschließend mit aller Deutlichkeit klar,**
 - **dass BIO sich von Anfang an geschlossen gegen eine ortsnahe Erdölförderung engagiert hat und dies auch weiterhin tun wird (so wie im Wahlprogramm 2014 den Bürgern versprochen) und**
 - **dass die CDU diese Kooperationsvereinbarung, zugunsten die Ortsgemeinde auf ihr Klagerecht verzichtet hat, überhaupt erst möglich gemacht hat!**
 - **Diese Kooperationsvereinbarung wurde von der CDU als DIE Lösung für Otterstadt, als das Nonplusultra propagiert:**
 - **„Diese Absichtserklärung geht deutlich über das Gesetz hinaus und setzt einen Präzedenzfall in Deutschland“**
 - **„Besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“.**
 - **Ohne die von der CDU seit Jahren massiv betriebenen „Pro-Erdöl-Politik“ hätte es diese Kooperationsvereinbarung, die man nun 1 Jahr vor der Kommunalwahl öffentlichkeitswirksam mit Blick auf Wählerstimmen kündigen will, überhaupt nicht gegeben!**
- **BIO verweist den interessierten Bürger auch auf den Faktencheck „Bürgermeister-Disput“ vom 2. Juli 2018 mit vielen weiteren hochinteressanten Hintergrundinformationen (siehe www.bio-otterstadt.de).**